

gpaNRW - überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch - Stellungnahme

Zu dem übersandten Bericht nehmen die Fachbereiche wie folgt Stellung:

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
Vergabewesen					
1	1	45	E	Die Wertgrenzen in Vergabedienstanweisungen oder entsprechenden Ausführungsbestimmungen sollten stets Netto-Werte vorgeben.	SIM: Die Umsetzung dieser Empfehlung kann von hier aus nur unterstützt werden. RPA: Es findet sich lediglich ein Bruttowert auf Seite 16 unter Punkt 10.7 zu der Information, ab welcher Höhe eine Abfrage nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz und eine Abfrage an das Gewerbezentralregister zu machen ist, und diese Werte wurden dem Wortlaut der Rechtsvorschrift entnommen. Weiterhin müssen die Angebotssummen im Vergabevermerk natürlich in Bruttosummen angegeben werden.
2	2	46	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Zuständigkeiten zwischen Bedarfsstelle und ZVM übersichtlich abgrenzen und festlegen.	SIM: Die Umsetzung dieser Empfehlung kann von hier aus nur unterstützt werden. Für neue Mitarbeiter/innen ist die Komplexität der Regelungen der versch. Vergabeverfahren kaum zu durchschauen. RPA: Der Hinweis wird aufgegriffen.
3	3	46	E	Die Stadt Meerbusch sollte mittelfristig ein vollumfängliches zentrales Vergabemanagementsystem einführen, welches von allen am Vergabeverfahren beteiligten Stellen gleichermaßen genutzt werden kann. Ziel sollte die vollständige, digitale Vergabeakte sein.	SIM: Dieser Empfehlung sollte gefolgt werden. RPA: Alle Vergaben über 25.000 Euro Nettoauftragsschätzwert werden vom ZVM über die Vergabepattform Subreport-Elvis abgewickelt.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
4	4	47	E	Die Stadt Meerbusch sollte die formale Abnahme von (Bau-)Leistungen als verbindliche Regelung in ihrer Vergabeordnung aufnehmen.	SIM: Keine Bedenken, die formale Abnahme wird bei größeren Bauleistungen (> 15.000€ netto) auch jetzt schon vorgenommen. RPA: Über die Vordrucke ist ausdrücklich geregelt, dass für Bauvergaben die VOB/A und VOB/B maßgeblich sind. Die Empfehlungen der gpa bzgl. der Themen Antikorruption und Sponsoring wurden umfassend in der neuen, bald in Kraft tretenden Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Sponsoring umgesetzt.
5	5	48	F	Die Aufgabenzuweisung zur aktiven Korruptionsprävention ist inhaltlich nicht exakt bestimmt.	
6	6	48	E	Die Stadt Meerbusch sollte Aufgaben aus dem Bereich der Korruptionsprävention konkret benennen und den entsprechenden Funktionen verbindlich zuweisen.	
7	7	48	E	Die Stadt Meerbusch sollte ihre Mitarbeitenden regelmäßig, etwa jährlich, im Hinblick auf Korruptionsgefahren schulen und sensibilisieren.	
8	8	49	E	Die Stadt Meerbusch sollte unter Einbeziehung der Bediensteten eine aktuelle und umfassende Schwachstellenanalyse durchführen und das vorhandene Register zur Korruptionsprävention fortschreiben.	

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
9	9	50	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Angaben aus § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz jährlich, etwa durch eine öffentliche Ratsvorlage oder durch die Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlichen. Weiterhin sollte sie die Form und den Zeitpunkt der Veröffentlichung durch eine interne Regelung festlegen.	
10	10	50	E	Die Stadt sollte durch interne Dienstanweisung sicherstellen, dass die entsprechende Vorlage der gesetzlichen Vorgabe entsprechend jährlich bis zum 31. März veröffentlicht wird.	
11	11	51	E	Die Stadt Meerbusch sollte grundsätzlich für jede Sponsoringleistung schriftliche Vereinbarungen abschließen, unabhängig von bestimmten Wertgrenzen.	
12	12	52	E	Angesichts der Sensibilität des Themenfeldes „Sponsoring“ sollte die Stadt Meerbusch diese Wertgrenze deutlich reduzieren. Weiterhin sollte bei Entscheidungen über Sponsoring das Vieraugenprinzip als Mindeststandard gelten.	
13	13	52	E	Die Stadt Meerbusch sollte in künftigen Sponsoringvereinbarungen grundsätzlich Vorgaben zur Laufzeit, zur Haftungsübernahme, zur Tragung von Folgekosten sowie zu Kündigungsmöglichkeiten aufnehmen.	

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
14	14	52	E	Die Stadt Meerbusch sollte aus Transparenzgründen auch Sponsoringleistungen unter 1.000 Euro netto veröffentlichen.	
15	15	52	F	Die Stadt Meerbusch sollte auch bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen unter 250.000 Euro brutto mehr zeitliche und fachliche Ressourcen vorsehen.	SIM: Ein guter Hinweis, die Umsetzbarkeit ist aber leider aufgrund der Personalausstattung nicht immer leistbar.
16	16	55	E	Die Stadt Meerbusch sollte prüfen, ob sich das BIC in der täglichen Praxis bewährt hat und ggf. notwendige Änderungen oder Ergänzungen vornehmen.	SIM: Aus unserer Wahrnehmung haben sich die bestehenden Regelungen des BIC bewährt. Änderungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.
17	17	55	F	Bei den von der gpaNRW betrachteten Baumaßnahmen der Stadt Meerbusch, die sie in den Jahren 2018 und 2019 schlussgerechnet hat, kommt es häufig zu Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert. Dabei nehmen die Nachträge einen spürbaren Einfluss auf die abgerechnete Leistung.	SIM: Für Baumaßnahmen ist es typisch, dass es zu Abweichungen der Schlussrechnungssumme im Vergleich mit der jeweiligen Auftragssumme kommt. Selbst bei sorgfältigster Planung und Ausschreibung werden sich Abweichungen nicht vermeiden lassen. Gleichwohl ist es Ziel einer jeden Planung und Ausschreibung, Nachträge möglichst zu vermeiden.
18	18	58	E	Die Stadt Meerbusch sollte der Vorbereitung von Baumaßnahmen stärkere Bedeutung beimessen. Hierzu sollte sie genügend fachliche und zeitliche Ressourcen einplanen.	SIM: Dieser Ansatz wird von hier aus unterstützt. Die Umsetzung der Empfehlung bedingt aber, dass MB nur so viele Maßnahmen zeitgleich abwickeln kann, wie Personal vorhanden ist (und nicht wie bisher: so viele Maßnahmen wie politisch vorgegeben)

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
19	19	58	F	Die Regelungen aus der Vergabedienstanweisung widersprechen den Wertgrenzen aus der Rechnungsprüfungsordnung.	SIM: Die Wertgrenzen sollten angepasst werden. RPA: Die Abweichung ist bekannt; mit Anordnung vom 09.02.2021 hat die Leitung der Rechnungsprüfung die Wertgrenze des § 5 Abs. 2 RPO angehoben. Mit der avisierten Anpassung der RPO durch den Rat der Stadt Meerbusch wird die Anordnung obsolet.
20	20	58	E	Die Stadt Meerbusch sollte die internen Regelungen überprüfen und angleichen.	SIM: Der Empfehlung wird zugestimmt.
21	21	59	E	Aus Sicht der gpaNRW sollten darüber hinaus Regelungen getroffen werden, dass Nachträge hinsichtlich deren Ursache und Notwendigkeit durch die Bedarfsstellen nachvollziehbar, schriftlich zu begründen sind.	SIM: Vor jeder Nachtragsbeauftragung erfolgt eine umfassende Prüfung der Notwendigkeit/ Vermeidbarkeit des Nachtrages. Sofern sich die Begründung nicht nachvollziehbar bereits aus dem Nachtragsangebot ergibt, wird dies in einem gesonderten Aktenvermerk festgehalten der dann auch der Rechnungsprüfung vorgelegt wird.
22	22	59	E	Die Stadt Meerbusch sollte grundsätzlich Nachträge systematisch auswerten. Die Auswertung von Nachträgen könnte Hinweise auf gleichartige Gründe für Nachträge und somit auf strukturelle Schwachstellen, etwa bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen, liefern und so dazu beitragen, die Anzahl und die Höhe der Nachträge künftig zu reduzieren.	SIM: Das erfolgt auch heute schon im Zuge einer Projektnachbesprechung. Hierbei werden die Punkte Bauablauf (Terminplan), Auftrags- und Kostenentwicklung, Planungsfehler und Qualität der ausführenden Unternehmen im Bauteam besprochen um daraus für zukünftige Projekte zu lernen.
23	23	61	E	Vor Auftragserteilung sollten die notwendigen Negativauskünfte aus dem Gewerbezentralregister und dem Vergaberegister vorliegen und in der Akte dokumentiert werden.	SIM: Der Empfehlung wird gefolgt.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
24	24	62	F	In der Maßnahmenakte sind vier abgerechnete Nachträge sowie weitere, erhebliche Mehrkosten nicht oder nicht nachvollziehbar dokumentiert.	SIM: Nach unserer Auffassung sind die Bauabläufe gut dokumentiert worden, wir werden uns aber bemühen, dies zukünftig im Sinne der Prüfung, weiter zu verbessern.
25	25	62	E	Aus der Maßnahmenakte sollten sämtliche Informationen zur Maßnahme lückenlos hervorgehen. Nachträge und etwaige weitere Mehrkosten sollten nachvollziehbar dokumentiert sein.	SIM: Nach unserer Auffassung sind die Bauabläufe gut dokumentiert worden, wir werden uns aber bemühen, dies zukünftig im Sinne der Prüfung, weiter zu verbessern.
26	26	62	E	Die Stadt Meerbusch sollte für die Vorbereitung von Baumaßnahmen mehr zeitliche und fachliche Ressourcen einplanen, um spätere Nachträge und Zusatzleistungen möglichst gering zu halten.	SIM: Bei diesem Gewerk ist es in der Hauptsache zu Mehrkosten gekommen, weil das seinerzeit beauftragte Abbruchunternehmen seine Arbeiten unzureichend und nicht sachgerecht ausgeführt hat und daher - im laufenden Bauprozess Teilleistungen durch den Rohbauunternehmer aufgefangen werden mussten. Des Weiteren mussten zusätzliche statische Verstärkungen auf Forderung des Prüfstatikers an Unterzügen erfolgen. Dieses Problem wurde ebenfalls durch den Rohbauunternehmer abgearbeitet. Bei Ausschachtungsarbeiten für die Fundamentierung des neuen Chlorgasraumes wurde festgestellt, dass der alte Raum mit seinen Fundamenten auf der Hauptgaszuleitung des Gebäudes stand. Dieser sehr gefährliche Zustand führte zu einer Umplanung und damit Vergrößerung des neuen Chlorgasraumes. Schlussendlich wurde seitens der späteren Nutzer während der Bauphase die Forderung nach einer anderen Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich erhoben. In der Folge musste der Beckenboden dieses Bereiches aufwändig aufbetoniert und die darunterliegende Fundamentierung verstärkt werden. Die Mehrleistungen waren nicht im Vorfeld, durch die - sorgfältige - Planung vorhersehbar. Bei Generalsanierungsmaßnahmen kann es trotz sorgfältigster Planung (die hier durch ein auf den Bäderbau spezialisiertes Büro erfolgt ist) zu solchen Ereignissen kommen.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
27	27	62	E	Die Stadt sollte stets formale Abnahmen der erbrachten Gewerke durchführen und dokumentieren.	SIM: Die formale Abnahme des Gewerks ist erfolgt.
28	28	63	E	Projektakten sollten stets nachvollziehbar und vollständig geführt werden. Hierzu gehört auch die chronologische Nachvollziehbarkeit von Arbeitsschritten	SIM: Wird anerkannt und zukünftig umgesetzt
29	29	65	E	Die Stadt sollte alle wesentlichen Punkte einer Maßnahme nachvollziehbar dokumentieren.	SIM: Wird anerkannt und zukünftig umgesetzt.
30	30	65	E	Die Stadt sollte im Zuge der Maßnahmenvorbereitung valide Kostenschätzungen erstellen. Auch hohe Unterschreitungen von Kostenschätzungen geben einen Hinweis auf Verbesserungspotential im Bereich der Maßnahmenvorbereitung.	SIM: Wird anerkannt und zukünftig umgesetzt.
31	31	67	F	Der Hauptauftragnehmer hat weitere Mehrkosten in Höhe von rund 9.168 Euro brutto in Rechnung gestellt, die in der Maßnahmenakte nicht näher erläutert sind.	SIM: Die Feststellung wird anerkannt.
32	32	67	E	Gründe für etwaige Mehrkosten sollten stets lückenlos und nachvollziehbar dokumentiert werden.	SIM: Wird anerkannt und zukünftig umgesetzt.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
33	33	67	F	Die Maßnahmenakte „Mauerwerksanierung Schackumer Bach“ ist in Summe nicht lückenlos nachvollziehbar. Somit ist es fraglich, ob die Maßnahme im Einklang mit den gesetzlichen und internen vergabe-rechtlichen Vorgaben steht.	Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde bereits baulich zum Teil vorab umgesetzt. Danach erfolgte eine durch die Investoren angeregte Bebauungsplanänderung welche sich nicht an die baulichen Gegebenheiten orientierte. Die Folge war eine notwendige und kurzfristige Umplanung der Baumaßnahmen, welche die sonst übliche Vorplanung und Voruntersuchung unmöglich machte. Eine weiterer Faktor war der frühzeitige Baubeginn der Investoren der nicht mit den kommunalen Bauaktivitäten abgestimmt war. Somit war immer wieder ein schnelles Handeln von kommunaler Seite notwendig. Alles in allem eine Maßnahme die nicht stellvertretend für die übrigen Maßnahmen des FB5 herangezogen werden kann. Auf ein Umgehen der Vergaberegeln kann nicht geschlossen werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird zukünftig weiterhin umgesetzt.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
Bauaufsicht					
34	1	76	F	Der Stadt Meerbusch gelingt es aktuell nicht, die gesetzlich normierten Fristen aus der BauO NRW einzuhalten.	Die Untere Bauaufsichtsbehörde verzeichnete im Berichtszeitraum und danach eine außergewöhnliche Häufung von Krankheitsfällen und Personalwechseln mit den entsprechenden Einarbeitungs- und Wiedereingliederungszeiten. Der in Meerbusch seit Juli 2019 bestehende, politisch beschlossene Arbeitskreis zu Bauvorhaben nach § 34 BauGB bindet erhebliche Arbeitszeiten und führt dazu, dass Auskünfte im unbeplanten Innenbereich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind und die Bearbeitung der jeweiligen Fallakten nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erfolgen kann. Schließlich führten eingebrachte Änderungswünsche im Rahmen der Bauberatung wie die Ausgestaltung der Freianlagen und Fahrradstellplätze oder der Baugestaltung regelmäßig auch zu deutlichen Verzögerungen. Nicht unerheblicher Zusatzaufwand entstand auch durch die Wiedereinführung von Teilungsgenehmigungen. Neu hinzugekommen ist auch die Wiedereinführung einer Prüfung von Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Bei den Bearbeitungszeiten ergab die Rücksprache mit den Sachbearbeitungen, dass die nicht eingesetzten Stoppzeiten tatsächlich eine große Fehlerquelle darstellen. Außerdem sind irrtümlich einige nicht mehr aktive Altfälle erfasst mit überlangen Bearbeitungszeiten sowie Wochentage statt Arbeitstage. Vielfach wird die Bauaufsichtsbehörde mit allgemeinen Fragen bzw. telefonischen Auskunftersuchen zu beispielsweise Baumfällungen, Schottervorgärten, Nachbarstreitigkeiten, Parkdruck in den Straßen, Beschilderungen, verschmutzten Fahrbahnen usw. beansprucht, die außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen. Das Aufkommen an Telefonaten und Emails, auch innerhalb der eigenen Zuständigkeit, ist mittlerweile tagesfüllend. Hieran wird leider auch die Erfassung nichts ändern, eher im Gegenteil.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
35	2	76	E	Die Stadt Meerbusch sollte organisatorische Vorkehrungen treffen, um künftig die Einhaltung der gesetzlich normierten zwei Wochen-Frist sicherzustellen.	Die Einrichtung einer Vorprüfstelle erscheint ein adäquates Mittel zur Einhaltung der Zweiwochenfrist. Es erfolgte ein Wechsel der Software von Bauinfo auf ProBauG, verbunden mit den damit einhergehenden, üblichen Umstellungsproblemen und Zeitverlusten. Dieser Wechsel hat sich in Meerbusch besonders schwierig gestaltet, da der TUIV-Koordinator und maßgebliche Programmbetreuer die Stadtverwaltung im März 2019 nach kurzfristiger Ankündigung verlassen hat. Seine Stelle wurde erst im Oktober 2019 nachbesetzt. Der neue Kollege hat weder das erforderliche Knowhow noch die Eignung als TUIV-Koordinator. Ein Sachbearbeiter der Abt. Bauaufsicht mit ohnehin sehr hoher Auslastung ist dankenswerterweise eingesprungen, allerdings fehlt ihm im Folge die Zeit für die Antragsbearbeitung, was sich u.a. auch in den Bearbeitungszeiten ausdrückt. Im Untersuchungszeitraum mussten beispielsweise die Änderungen der BauO NRW eingepflegt und die Fachschalen ProDenkmal und ProWP eingerichtet werden, regelmäßige Updates sind obligatorisch. Eine langfristige Lösung für die seitdem bestehende Überlastung konnte trotz intensiver Suche im Personalbestand (alt und neu) nicht gefunden werden. Die Einrichtung eines Stellenanteils für TUIV wurde seitens des SZD abgelehnt. Hinzu kommt, dass sich die erforderlichen Mitarbeiterschulungen bis Ende 2020 hinausgezögert haben. Im Umgang mit dem Programm und dessen Möglichkeiten schlummern tatsächlich erhebliche organisatorische Verbesserungspotentiale.
36	3	77	E	Die Stadt Meerbusch sollte durch ein Wiedervorlagesystem verfolgen, ob innerhalb der Frist aus § 75 Absatz 1 BauO NRW mit genehmigten Bauvorhaben begonnen wurde. Weiterhin sollte sie bereits in der Baugenehmigung auf die Dreijahres-Frist hinweisen.	Siehe 2 Die Empfehlung zu Nr. 3 soll umgesetzt werden.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
37	4	77	E	Die Stadt Meerbusch sollte durch die Einführung eines grundsätzlichen Vieraugenprinzips im Baugenehmigungsverfahren aktiv Korruptionsprävention betreiben. So stellt sie ebenfalls eine verbesserte Entscheidungsqualität sicher.	Die Empfehlung zu Nr. 4 soll umgesetzt werden.
38	5	77	E	Die Stadt Meerbusch sollte den Kostendeckungsgrad der Baugenehmigungsgebühren ermitteln und als Kennzahl fortschreiben.	Die Einführung von Kennzahlen des NKF soll geprüft werden. Angesichts der Bearbeitungszeiten scheinen diese ggf. für Zielvorgaben/Kennzahlen ein besserer Ansatz als die Gebühren.
39	6	78	E	Die Stadt Meerbusch sollte Gebühren-tatbestände nutzen und auch bei der Rücknahme von Baugesuchen Gebühren festsetzen.	Die Gebühren müssten dringend auf Kreisebene abgestimmt werden. Bezüglich einer aktualisierten Dienstanweisung zur Erhebung von Gebühren im Rahmen bauaufsichtlicher Verfahren wurde der Rhein-Kreis-Neuss bereits im Mai und Nov. 2020 per E-Mail angeschrieben. In Meerbusch war es seit Jahrzehnten Usus, auf Rücknahme- und Ablehnungsgebühren von Vorbescheiden und Auskunftsgebühren zu verzichten. Voraussetzung einer Änderung der Verwaltungspraxis ist eine Grundsatzentscheidung des Verwaltungsvorstandes.
40	7	78	F	Bei der Stadt Meerbusch findet eine gute und ausführliche Information und Beratung der Bauwilligen vor der Antragstellung statt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
41	8	79	E	Die Stadt sollte auch das neue Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen verlinken, da es ebenfalls sehr umfangreiche Informationen rund um das Thema Bauen in NRW enthält.	Ein Link zum Bauportal.NRW besteht bereits.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
42	9	79	E	Die Stadt Meerbusch sollte die zeitliche Inanspruchnahme der Sachbereitung für den Aufgabenbereich der Bauberatung statistisch erfassen.	Siehe 1
43	10	79	F	Die Stadt Meerbusch nutzt die Papierakte als führendes Medium im Baugenehmigungsverfahren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
44	11	80	E	Die Stadt Meerbusch sollte sachliche Entscheidungskriterien zur Lenkung von Ermessensentscheidungen im Baugenehmigungsverfahren festlegen.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
45	12	80	E	Die Stadt Meerbusch sollte verbindliche Regelungen erlassen, so dass jederzeit klar erkennbar ist, welche Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche vorhanden sind. Dies dient der klaren Ablauforganisation und gibt der Sachbearbeitung Sicherheit in der täglichen Arbeit.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
46	13	81	F	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist bei der Stadt Meerbusch straff organisiert. Jedoch ist kein durchgängiges Vieraugenprinzip vorgesehen, so dass keine Maßnahmen zur Qualitätskontrolle sowie zur aktiven Korruptionsprävention für alle Fälle des Baugenehmigungsverfahrens vorhanden sind.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
47	14	81	F	Werden seitens der Bauordnung nachgeforderte Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, nimmt die Stadt Meerbusch Kontakt mit dem Bauwilligen auf und wendet die gesetzlich normierte Rücknahmefiktion aus § 71 Absatz 1 BauO NRW nicht unmittelbar an. Dies stellt zwar ein sehr bürgerorientiertes Handeln dar, führt jedoch letztlich zu Verzögerungen im Verfahren.	Aus Gründen der Kundenfreundlichkeit bisher nicht gewollt.
48	15	81	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Rücknahmefiktion aus § 71 Absatz 1 BauO NRW konsequenter anwenden.	Aus Gründen der Kundenfreundlichkeit bisher nicht gewollt.
49	16	82	F	Die Stadt Meerbusch führt das Beteiligungsverfahren nach wie vor in Papierform durch und lässt Synergien, die ein digitales Verfahren mit sich bringen würde, ungenutzt.	Die wünschenswerte, verstärkte digitale Antragsbearbeitung (z.B. Beteiligung) gem. E 16 und E 17 scheitert u.a. daran, dass es noch keine digitale Poststelle gibt. Zugesagt wurde die Einführung in 2021, wobei sämtliche Formate (Pläne) zentral eingescannt und digital zugestellt werden sollen, damit hierdurch kein Zusatzaufwand in der Abt. Bauaufsicht entsteht, der personell aktuell nicht abgedeckt wäre.
50	17	82	E	Die Stadt Meerbusch sollte das Beteiligungsverfahren digital durchführen, um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu minimieren.	Siehe 16

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
51	18	82	E	Die Stadt Meerbusch sollte organisatorische Maßnahmen treffen, um die technische Sachbearbeitung von reinen Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.	Es ist darauf hinzuweisen, dass das Personal des Sekretariats, der Akteneinsicht und der Baukontrolle im Untersuchungszeitraum oder danach neu die Arbeit aufgenommen hat und entsprechend eingearbeitet werden musste. Noch müssen sich bestimmte Abläufe neu einspielen. Die bestehenden Optimierungsbedarfe zur Entlastung der Sachbearbeitungen von Verwaltungsaufgaben sind unstrittig vorhanden (Post, Registratur, Wiedervorlagen, Beteiligungen, ...); dies hängt aber mit der Fluktuation zusammen.
52	19	82	F	Die Stadt Meerbusch hält die gesetzlich normierte maximale Laufzeit von einfachen Baugenehmigungsverfahren regelmäßig nicht ein.	Siehe E 18 - Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden. Die Stadt Meerbusch erfasst die Gesamtlaufzeiten in der Fachsoftware, die im April 2018 sukzessive eingeführt wurde. Für das Jahr 2019 hat die Stadt Gesamtlaufzeiten im einfachen Baugenehmigungsverfahren von 101 Kalendertagen

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
53	20	84	F	Die Stadt Meerbusch stellt mit dieser Gesamtlaufzeit den aktuellen Maximalwert dar.	Das Prinzip der ganzheitlichen Sachbearbeitung führt dazu, dass die technische Sachbearbeitung auch sämtliche Verwaltungsaufgaben rund um Baugenehmigungsverfahren, etwa die Registratur, das Schreiben der Baugenehmigung sowie die Gebührenbuchung, selbst vornehmen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die technische Sachbearbeitung weniger Zeit für Ihre Kernaufgaben zur Verfügung haben. Es kommt regelmäßig vor, dass Bauanträge unvollständig eingereicht werden oder die vorgelegten Unterlagen Mängel aufweisen. Eine Bearbeitung des Antrages ist dann nicht möglich. In diesem Fall fordert die Stadt Meerbusch den Bauwilligen auf, die Unterlagen zu vervollständigen bzw. zu korrigieren. Hierzu setzt sie eine Frist. Bei der Fristbemessung orientiert sich die Stadt Meerbusch im Wesentlichen daran, wie aufwendig es für den Bauwilligen ist, die nachgeforderte Unterlage zu korrigieren bzw. zu organisieren. Die neue BauO NRW legt in § 71 Absatz 1 fest, dass ein Bauantrag als zurückgenommen gilt, wenn in der vorgegebenen Frist die Mängel des Bauantrages vom Antragssteller nicht behoben werden. Wie bereits unter Ziffer 4.3.5 dieses Berichts (gpa) näher beschrieben, wendet die Stadt Meerbusch die Rücknahmefiktion nicht unmittelbar an. Die Bereitschaft Fristverlängerungen zu gewähren führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungsfristen insgesamt und letztlich auch zu Mehraufwand für die Sachbearbeitung. => Verlängerung der Laufzeiten, Nichteinhaltung gesetzlicher Fristen
54	21	84	E	Die Stadt Meerbusch sollte die in diesem Bericht näher beschriebenen Empfehlungen zur Verkürzung der Gesamtlaufzeit im einfachen Baugenehmigungsverfahren zeitnah umsetzen und die weitere Entwicklung der Gesamtlaufzeiten beobachten.	Siehe 2
55	22	84	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Statistikdaten konsequent und lückenlos erfassen, um über eine valide Datenlage zur Ermittlung von wichtigen Kennzahlen zu verfügen.	Siehe 2 Die Statistik wird erfasst.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
56	23	87	F	Zum 01. Januar 2020 ergeben sich aufgrund der gemeldeten Datenlage 230 unerledigte Fälle im Baugenehmigungsverfahren, so dass sich die Rückstände binnen eines Jahres um rund 45 Prozent erhöht haben.	Siehe 1 und 2
57	24	87	E	Die Stadt sollte die Entwicklung der rückständigen Baugenehmigungsverfahren analysieren, um zu klären, welche Ursachen dieser Entwicklung zugrunde liegen.	Die Empfehlung wird umgesetzt und Gegenmaßnahmen, auch personeller Art, wurden bereits veranlasst.
58	25	88	F	Die Stadt Meerbusch wickelt Baugenehmigungsverfahren ausnahmslos analog ab und nutzt mögliche Vorteile, die sich aus der Digitalisierung ergeben könnten, aktuell nicht.	Die digitale Anbindung des Fachverfahrens ProBAUG an das Bauportal NRW sowie interne Software zur Bearbeitung von Akten, wie z.B. codia d3 mittels Bi-direktionaler Schnittstellen gibt es noch nicht. Notwendige Workflows für die externen und intern zu beteiligenden Fachbehörden können aktuell noch nicht abschließend eingerichtet werden, befinden sich aber im Aufbau bzw. in Teilen auch schon einer Testphase. Die Einrichtung der Software, aufwendige Testverfahren, etc. erfolgen derzeit durch einen Sachbearbeiter der Abt. Bauaufsicht (siehe auch unter 2) Die Einrichtung der Software und ihrer Schnittstellen kann nur mit Einbindung und Abstimmung der TUIV, der ITK-Rheinland sowie der Software-Firma Prosoz durchgeführt werden. Aufgrund hoher Auslastung in der Bauaufsicht fehlt die Zeit für die notwendigen und umfangreichen Software-Anpassungen und Koordinationen. Innerhalb Untersuchungszeitraums bis heute müssen unter anderen, aktuelle Änderungen der BauO NRW eingepflegt und die Fachschalen ProDenkmal und ProWP sowie die Bauakte Online und notwendige Schnittstellen zu internen und externen Softwarelösungen eingerichtet werden. In der Folge kann das gesamte Potential der möglichen Digitalisierungsprozesse noch nicht ausgeschöpft werden.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
59	26	89	F	Die Stadt Meerbusch legt aktuell keine Ziele oder Qualitätsstandards für die Bauaufsicht fest, deren Erreichen sie mittels Kennzahlen messen könnte. Insofern findet auch keine Steuerung des Aufgabenfeldes unter Zuhilfenahme von Kennzahlen statt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
60	27	90	E	Die Stadt Meerbusch sollte Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Zuge dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Bei einer Modifizierung des LOB durch Zielvereinbarungen könnte dies gut unterstützt werden.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
Hilfe zur Erziehung					
61	1	101	F	Bei der Stadt Meerbusch gibt es kein präventives Gesamtkonzept, aber ein breites und durch das Jugendamt gesteuertes Angebotsspektrum. Die Vernetzung mit den Schulen über die Schulsozialarbeit ist noch ausbaufähig.	Das präv. Gesamtkontext sollte sowohl Kooperation im Kinderschutz als auch Vernetzung im Kontext (niederschwellige) Hilfen im Sozialraum beinhalten. Erforderlich wäre eine klare Aufgaben- und Personenzuordnung, dies würde allerdings verlangen, dass für diese Netzwerkarbeit Personalressourcen im FB2 vorgesehen werden. In den aktuellen Personalanforderungen für den Stellenplan wurde u.a. auch dieser Bedarf zugrunde gelegt.
62	2	102	E	Um den niederschweligen Zugang zu Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schule zu verbessern, sollte der Ausbau der Schulsozialarbeit weiter fokussiert werden.	Die Kooperation JH-Schule, insbesondere die Schnittstelle Schulsozialarbeit, ist für Hilfemaßnahmen und Kinderschutz von Bedeutung, um (kostenträchtige) Einzelfallhilfen zu vermeiden. Nach RM fühlen sich Schulsozialarbeiter häufig alleingelassen und überfordert, benötigen Beratung und Unterstützung bei komplexen Fallkonstellationen, wobei auch hierfür Zeit fehlt. Neben dem grundsätzlichen Bedarf für mehr Schulsozialarbeit an/in den Meerbuscher Schulen, wurde auch der, seit dem 01.07.2021 im neuen SGB VIII formulierte niederschwellige Hilfezugang in den Personalanforderungen für den Stellenplan 2022 beschrieben.
63	3	105	F	Eine schriftliche Gesamtstrategie mit darauf ausgerichteten Zielen für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gibt es bei der Stadt Meerbusch bislang nicht.	Dies gilt bisher auch im Kontext Kinderschutz und Hilfen im Sozialraum. Vorstöße in der Vergangenheit hin zu gesamtstädtischen Leitlinien sind bisher gescheitert. Eine Bindung an mittelfristige/langfristige Ziele führt ggf. zu verbindlichen Folgekosten. Erstmals ist eine solche Zieldefinition 2019 mit der Festlegung der Versorgungsquoten für die Kindertagesbetreuung gelungen. Auch der Kinder- und Jugendförderplan enthält Rahmenbedingungen und definiert verwaltungsseitige und politische Ziele und Rahmenbedingungen für eine Legislaturperiode.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
64	4	106	E	Politik und Verwaltung der Stadt Meerbusch sollten auf Basis der vorhandenen Leitprinzipien eine gesamtstädtische Strategie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln.	s.o.
65	5	106	F	Das Jugendamt der Stadt Meerbusch hat ein Finanzcontrolling installiert. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden im Wesentlichen bislang nicht erhoben. Die vollumfängliche und transparente Darstellung der Effizienz des Jugendamtes kann somit noch verbessert werden.	Das Finanzcontrolling ist bei der Abteilungsleiterin der Kinder und Jugendförderung (jetzt Wirtschaftliche Jugendhilfe/rechtliche Vertretung/Unterhaltsangelegenheiten) angesiedelt, da hier auch die Haushaltssachbearbeitung erfolgt. Unterstützt werden soll das Controlling durch die Stellenanteile in der Jugendhilfeplanung, allerdings konnte bisher keine Kontinuität in der Stellenbesetzung gelingen. Das Finanzcontrolling in Personalunion bei der Abteilungsleiterin ist derzeit lediglich aufgrund der enormen Verwaltungs- und Jugendhilfeeferfahrung der Mitarbeiterin möglich. Diese wird 2023 aus dem Dienst ausscheiden und in diesem Zuge muss auch diese steuerungsrelevante Position ausreichend quantifiziert und qualifiziert besetzt werden. Eine vollumfängliche und kontinuierliche Darstellung von Kenn- und Statistikdaten erfordert zudem bisher nicht vorhandene Personalressourcen. Die guten Ergebnisse im Vergleich mit anderen Kommunen werden im Übrigen als Ergebnis einer erfolgreichen Steuerung bewertet.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
66	6	107	E	Die Stadt Meerbusch sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung um ein steuerungsrelevantes Kennzahlensystem erweitern. Hierfür können bspw. die Kennzahlen dieses Berichts fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden, damit aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen entwickelt werden können.	s.o. - Die Steuerung v. Hilfen zur Erziehung erfolgt fallindividuell – eine Daten-Übersicht zur Auswertung – für alle ASDler einsehbar - könnte die Steuerungs-Effizienz im Einzelfall und allgemein steigern. Die Fortschreibung der GPA-Kennzahlen bietet sich an und wird erfolgen, soweit leistbar.
67	7	107	F	Das Fachcontrolling der Stadt Meerbusch ist aktuell einzelfallbezogen ausgerichtet. Eine fallübergreifende Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfen und Anbietern erfolgt bislang nicht.	Eine Übersicht würde MA + LTG helfen, mit den Trägern schneller/effizienter in den QE-Dialog zu kommen, um die Wirksamkeit prüfen/verbessern zu können. Die Umsetzung steht in Zusammenhang mit bisher unzureichenden Auswertungsmöglichkeiten der Fachanwendung. Hier gibt es Verbesserungspotential (Problem: Zeitaufwand, um Bedarfe zu formulieren und mit dem Anbieter zu erarbeiten, Kosten des Anbieters) s. auch Ziffer 8
68	8	108	E	Die Stadt Meerbusch sollte regelmäßige, fallübergreifende Auswertungen nach Trägern, Hilfearten sowie zu Laufzeiten vornehmen. Die Erkenntnisse sollten für die Qualitätsdialoge mit den freien Trägern genutzt werden.	Wie auch schon die Ausführungen auf den vorherigen Seiten wäre auch diese Steuerungsoption wünschenswert, allerdings fehlt es an einer Auswertungssoftware und den Personalressourcen für ein solches Fach und Finanzcontrolling.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
69	9	108	F	Die Verfahrensstandards des Jugendamtes der Stadt Meerbusch bieten gute Grundlagen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Eine Zusammenführung zu einem Qualitätshandbuch ist geplant.	Eine fachliche Ausarbeitung als ASD-Handbuch zu Kernprozessen inkl. Fristen, Zuständigkeiten, Bearbeitungszeiten wurde noch nicht erstellt; die Standards zu einzelnen Kernprozessen - Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung - sind i. S. eines Verfahrensablaufs beschrieben. Ein ASD-Handbuch ist in Arbeit, es wurden bisher strukturelle Themen i. S. von arbeitsorganisatorischen Abläufen/ Standards verschriftlicht.
70	10	110	E	Die Stadt Meerbusch sollte die bereits vorhandenen Regelungen und Standards wie geplant im Sinne eines Qualitätshandbuchs weiterentwickeln. Die Verfahrensstandards sollten insbesondere um Fristen, Zuständigkeiten und Bearbeitungsdauern erweitert werden.	s.o.
71	11	110	F	Der Softwareeinsatz ist noch ausbaufähig. Eine elektronische Akte gibt es bislang nicht.	D3 ist im Aufbau; Schnittstelle zu Sopart wird geklärt
72	12	110	E	Der Einsatz der Fachsoftware sollte weiter ausgebaut und insbesondere eine Schnittstelle zur Finanzsoftware realisiert werden. Außerdem sollte die Einführung der elektronischen Akte weiter forciert werden. Dies wird die Arbeitsabläufe und die Datenqualität noch verbessern.	Klärung D3 – Sopart erfolgt – Die stat. Auswertungsmöglichkeiten in Sopart sind m.E. noch nicht ausreichend, um z. B. bei Bedarf Entwicklungen in unterschiedlichen Hilfearten auswerten zu können. Siehe Ziffer 7 Im Fachbereich gibt es zwischenzeitlich die unterschiedlichste Fachsoftware, die Administration und die Koordination im Fachbereich durch eigene Mitarbeiter sollte bei der Personalbemessung und den erforderlichen Qualifikationen berücksichtigt werden.
73	13	114	F	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes der Stadt Meerbusch prüft Kostenerstattungsansprüche für alle Hilfeplanfälle. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Prüfung gibt es nicht.	Die Prüfung von Zuständigkeiten und Kostenerstattungsansprüchen ist integrierter Teil der laufenden Bearbeitung. Die Verschriftlichung entsprechender Verfahrensstandards soll erfolgen.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
74	14	114	E	Die Stadt Meerbusch sollte Standards für die Prüfung von Kostenerstattungen schriftlich formulieren.	s. Ziffer 13
75	15	114	F	Die Stadt Meerbusch führt standardisiert prozessintegrierte Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware gibt es bislang nicht.	Wäre wünschenswert.
76	16	115	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Einrichtung von systemimmanenten Prozesskontrollen in der Fachsoftware, wie automatisierte Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Warnlisten für Führungskräfte, prüfen.	Wäre sicher hilfreich! Hier gibt es Verbesserungspotential (Problem: Zeitaufwand, um Bedarfe zu formulieren und mit dem Anbieter zu erarbeiten, Kosten des Anbieters)
77	17	119	F	Der Richtwert für die Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird bei der Stadt Meerbusch deutlich überschritten.	Hier wurde schon entgegengesteuert, indem eine zusätzliche halbe Stelle bewilligt wurde, allerdings ist diese noch nicht besetzt.
78	18	119	E	Um weiterhin eine effektive Fallbearbeitung gewährleisten zu können, sollte die Stadt Meerbusch die Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe überprüfen.	s.o.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
79	19	136	F	Die stationären Aufwendungen je Hilfefall für die Heimerziehung junger Volljähriger sind hoch. Sie sind Folge der vermehrten Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Auch der Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE ist sehr hoch.	Siehe Care-Leaver Auftrag, SGB VIII Reform Aufgrund deiner vergleichsweise sehr geringen Anzahl an Fremdunterbringen bei den Minderjährigen, fallen die nicht steuerbaren Unterbringungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besonders ins Gewicht. Die absolute Zahl ist aus Sicht des FB2 in jedem Einzelfall begründet und zu gering um hier Steuerungsdefizit abzuleiten. Zudem gibt es einen maßgeblichen Anteil an Eingliederungshilfen für seelische behinderte junge Volljährige, deren Hilfebedarf im Regelfall einen längeren Leistungszeitraum (max. bis zum 27. Lebensjahr und ggf. Überführung in andere Sozialleistungssysteme) erfordert.
80	20	138	E	Aufgrund des interkommunal vergleichsweise hohen Anteils an Hilfen für junge Volljährige sollte die Stadt Meerbusch die Hilfen im Rahmen des Fachcontrollings analysieren und die Verselbstständigung weiter intensivieren.	Die Prüfung und Weiterentwicklung von Verfahrensabläufen ist ein ständiger Prozess im Jugendamt.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
Beteiligungen					
81	1	151	F	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus den Anforderungen aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch ergeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
82	2	152	E	Die Stadt Meerbusch sollte anstreben, die grundlegenden Unternehmensdaten vollständig über das Dokumentenmanagementsystem abzubilden. Darüber hinaus sollte der Service Finanzen stärker in das Beteiligungscontrolling eingebunden werden.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
83	3	152	F	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Meerbusch ergeben.	Wird zur Kenntnis genommen.
84	4	153	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Beteiligungsberichte 2017 bis 2019 kurzfristig nachholen. Darüber hinaus empfiehlt gpaNRW die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des Folgejahres zu erstellen und dem Rat vorzulegen.	Die Beteiligungsberichte 2017 und 2018 sind Bestandteil des jeweiligen Gesamtabchlusses, welche sich noch in der Aufstellung befinden. Der Beteiligungsbericht 2019 wird dem Rat im Oktober zugeleitet. Hier ist allerdings anzumerken, dass das Land erst im Frühjahr 2021 ein entsprechendes Muster zur Erstellung des Beteiligungsberichtes veröffentlicht hat (Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 11 vom 13.04.2021).

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
Finanzen					
85	1	171	F	Im gesamten Betrachtungszeitraum verfügt die Stadt Meerbusch über eine gute Selbstfinanzierungskraft. Jedoch sind hohe Investitionen geplant, welche nur durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden können. Deshalb ist mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten und damit auch der Verschuldung der Stadt Meerbusch zu rechnen.	Wird zur Kenntnis genommen.
86	2	172	E	Die Investitionen sollten im finanzwirtschaftlich möglichen Rahmen erfolgen. Da trotz guter Selbstfinanzierungskraft hohe Investitionskredite geplant sind, scheint eine Überprüfung der Erforderlichkeit der einzelnen Maßnahmen geboten.	Vor dem Hintergrund der Schulentwicklungsplanung ist die Empfehlung zwingend umzusetzen.
87	3	175	F	Trotz anzuerkennender Bemühungen kompensieren die Steuerungsmaßnahmen nur zum Teil den steigenden Aufwand zur Aufgabenerfüllung. Deshalb ist es der Stadt Meerbusch nicht gelungen dem strukturell defizitären Haushalt nachhaltig entgegen zu wirken. Ein hoher Anteil daran liegt im Bereich der Sozialleistungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
88	4	177	E	Um dauerhaft den strukturellen Haushalt zu verbessern, sollte die Stadt Meerbusch Leistungsstandards und den Umfang freiwilliger Aufgaben auf den Prüfstand stellen. Nur so kann auch bei einem Rückgang der Konjunktur weiterhin mit Jahresüberschüssen gerechnet werden.	Der Empfehlung sollte gefolgt werden.
89	5	177	F	Meerbusch überträgt im investiven Bereich teils hohe Ermächtigungen ins Folgejahr. Die fortgeschriebenen Ansätze schöpft sie jedoch nur zu einem Teil aus.	Wird zur Kenntnis genommen.
90	6	180	E	Generell sollte die Haushaltsplanung auf einer realistischen Umsetzungsmöglichkeit basieren. Da die hohen Ermächtigungsübertragungen diese in Frage stellen, sollte sie dahingehend überprüft werden. Der gleichzeitig niedrige Grad der Inanspruchnahme erfordert zusätzlich eine kritische Analyse der Ansatzserhöhungen.	Der Empfehlung sollte gefolgt werden.
91	7	181	F	Die Stadt Meerbusch ergreift alle Möglichkeiten, um einen Gesamtüberblick über die existierenden Fördermaßnahmen zu erhalten. Verschriftlichte strategische Vorgaben gibt es bisher nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Nr. FB	S.	E/F	Inhalt Bericht	Stellungnahme/ Anmerkung
92	8	181	E	Die Stadt Meerbusch sollte die Optimierung der Fördermittelakquise weiterverfolgen. Dabei sollte die strategische Zielvorgabe schriftlich formuliert werden, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Hier wurde zum 01.01.2021 eine Stelle Fördermittelakquise geschaffen, um den Bereich weiter zu optimieren. Die Empfehlung soll umgesetzt werden.
93	9	182	F	Die Stadt Meerbusch führt als Controlling-Instrument eine zentrale Übersicht über die Fördermaßnahmen. Ein regelmäßiges Berichtswesen gibt es nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
94	10	183	E	Die Stadt Meerbusch sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren. Für ein ganzheitliches Controlling mit Berichtswesen wäre ein entsprechender Personaleinsatz zu berücksichtigen.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.

Legende:

F = Feststellung

Nr. = Nummer des Fachbereichs (Nummer aus Einzeltabelle)

E = Empfehlung

S. = Seite im Gesamtbericht der gpaNRW

Nr. = fortlaufende Nummer